



Stadtrat am 18.12.2012		öffentlich		
Nr.17 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/694/2012		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.11.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.030.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.500.000,00 €
3. Vermögensplanung 2014 – 2016
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2013 notwendig ist, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2013 wird auf 2.360.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2013 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Es wird auf die Tischvorlage (Vorlagen-Nr. FB 3/682/2012/1) des Betriebsausschusses vom

04.12.2012, ToP 3, verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Übersicht Wirtschaftsplan 2013

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013